DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.9. Änderungsantrag in Absatz (4): Nennung der Wahlperiode

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichen in Absatz (4), erste Zeile:

„Die Berufung endet ~~nach der Amtszeit von zwei Jahren zum Monatsende oder~~ durch Abwahl, Neuwahl, Rücktritt oder mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Partei (sinngemäß § 33 Bundessatzung).“

Begründung:

Solch eine strikte Formulierung gibt es in der Satzung für keine andere Funktion auf Landesebene. Die Wahlperiode sollte bereits im vorhergehenden Absatz stehen und nicht erst an dieser Stelle.

Entscheidung des Landesparteitages: